GEspringWAsser Schmalkalden (Eigenbetrieb)
Gothaer Straße 2a, 98574 Schmalkalden
Telefon: 03683 6907-0 · Fax: 03683 6907-299
E-Mail: info@gewas.de · Internet: www.gewas.de
Sprechzeiten: dienstags 08:00–15:00 Uhr, donnerstags 08:00–18:00 Uhr

Sachgebiet: Technische Abteilung · **Kontakt:** Frau Erbstößer · **Telefon:** 03683 6907-241 · **Fax:** 03683 6907-299

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Einrichtung der Abwasserbeseitigung

Antragsteller / Bauwerber

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Registriernummer der Bauvoranfrage:

1) Antrag

Hiermit beantragt der Antragsteller / Bauwerber im Auftrag des Grundstückseigentümers auf der Grundlage der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Schmalkalden und Umgebung" in Verbindung mit der Allgemeinen Entwässerungssatzung (EWS) in der jeweils gültigen Fassung für das Grundstück in

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

den **ANSCHLUSS** an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung durch GEWAS.

Grundstückseigentümer

Name, Vorname:

Anschrift, Telefon:

Wichtiger Hinweis für den Antragsteller

Dieser ANTRAG ist **zwingender Bestandteil** der hierauf aufbauenden Antragsunterlagen im Rahmen des durchzuführenden Anschlussgenehmigungsverfahrens (Einholen der Standortstellungnahme). Dazu muss dieser ANTRAG **vollständig** ausgefüllt und vom Antragsteller **eigenhändig unterschrieben** sein, um gültig zu werden. **Ohne gültigen ANTRAG** kann das Genehmigungsverfahren **nicht erfolgreich** zum Abschluss geführt werden!

2) Besitzt das Grundstück bereits einen öffentlichen Kanalanschluss?

Zutreffendes bitte ankreuzen!

☐ ja ☐ nein

3) Angaben zum geplanten Objekt bzw. zu den zu entsorgenden Bereichen

a) Wohnhaus

☐ ja ☐ nein

wenn ja, dann:

Wie viele ständige Bewohner sind maximal zu entsorgen?

b) Wohn- und Geschäftshaus

☐ ja ☐ nein

wenn ja, dann:

Wie viele ständige Bewohner sind maximal zu entsorgen?

maximale Anzahl der Beschäftigten:

c) Gewerbe / Industriebetrieb

☐ ja ☐ nein

wenn ja, dann:

Art des Gewerbes:

maximal zu erwartender Abwasseranfall in m³ / h:

maximal zu erwartender Abwasseranfall in m³ / d:

davon für Verwaltung und Sanitär in m³ / d:

davon für Produktion in m³ / d:

maximale Anzahl der Beschäftigten:

Beschreibung der abwassererzeugenden Vorgänge:

Angaben zum Höchstzufluss und zur Beschaffenheit des zum Einleiten vorgesehenen Produktionsabwassers:

Angaben zu Zeiten, an denen Produktionsabwasser vorrangig eingeleitet werden soll:

Angaben zur Art und Weise der vorgesehenen Vorbehandlungsverfahren für Produktionsabwässer (mit Nachweisen):

Angaben zu Beschaffenheit und Menge der eingesetzten Produktions-, Werk- und Hilfsstoffe:

SONSTIGES [Beschreibung analog den Vorgaben unter a) bis c)]:

4) Satzungsrechtliche und grundsätzliche Hinweise

(I)

Dem Antragsteller bzw. Bauwerber ist bekannt, dass die mit der Herstellung bzw. Änderung des Grundstücksentwässerungsanschlusses verbundenen Kosten im nicht öffentlichen Bauraum von diesem selbst getragen werden müssen.

(II)

Für die anzuschließenden Grundstücke ist ein Lageplan möglichst im Maßstab 1 : 1.000 (Grundstücksentwässerungsplan) mit eingezeichneten Gebäudegrundrissen vorzulegen, aus dem eindeutig die vorgesehene Konfiguration (Mischsystem, Trennsystem) der Grundstücksentwässerungsanlage erkennbar ist.

Weiterhin ist diesem Antrag ein aktueller Grundbuchauszug beizufügen.

(III)

Der Antragsteller besitzt davon Kenntnis, dass die Grundstücksentwässerungsanlage (Kundenanlage) auf den zu entsorgenden Grundstücken nur durch eine solche Fachfirma ausgeführt werden darf, die über die notwendigen Zertifikate und Nachweise **(insbesondere Güteschutz Kanalbau)** verfügt.

GEWAS hat das Recht, die entsprechenden Tiefbau- und Installationsarbeiten zu überwachen.

Die Errichtung eines **erforderlichen**, im Regelfall an der Grundstücksgrenze platzierten und vom Grundstückseigentümer zu finanzierenden **Kontrollschachtes** als technisches Bindeglied zwischen der Grundstücksentwässerungsanlage und der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit GEWAS.

Für die auf den betroffenen Grundstücken in den jeweiligen Fallkonstellationen zu errichtenden abwassertechnischen Anlagen (mechanische oder biologische Grundstückskläranlagen, Kontrollschächte o. ä.) sind die beim Eigenbetrieb GEWAS erhältlichen **Formblätter** (z.B. „Wasserdichtigkeitsprobe der Grundstückskläranlage nach DIN 4261 Teil 1 bzw. Teil 2“) sachgerecht ausgefüllt einzureichen.

Erst nach erfolgreicher und schriftlich protokollierter Bauabnahme ist die Benutzung (Einleitung) der öffentlichen Entwässerungseinrichtung gestattet.

(IV)

Ablehnung oder Zustimmung dieses Antrages bedürfen der Schriftform.

(V)

Hiermit werden die Allgemeine Entwässerungssatzung (EWS) und die zugehörige Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes "Schmalkalden und Umgebung" sowie dessen Satzungen zur Erhebung sonstiger Abgaben (Verwaltungskostensatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung mit nachfolgender Unterschrift durch den Antragsteller / Bauwerber rechtsverbindlich anerkannt.

(VI) Sonstige Anmerkungen (z. B. Grundstücksdaten, Flurstücksnummer, Gemarkung …)

Unterschriften

Ort, Datum:

Unterschrift der Antragsteller / Bauwerber: _____

Ort, Datum:

Unterschrift der Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten *(falls mit Antragsteller / Bauwerber nicht identisch)*: _____